

Universität Potsdam

Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kultur



Hochschulvertrag

zwischen

**dem Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kultur**

und

der Universität Potsdam

für die Jahre 2014 bis 2018

I. Präambel

Mit der am 26. März 2013 von der Landesregierung beschlossenen Hochschulentwicklungsplanung bis 2025 wurden die Grundlinien der kurz- wie mittelfristigen Entwicklungsperspektiven und -erwartungen für die Hochschullandschaft des Landes Brandenburg festgeschrieben. Die Hochschulentwicklungsplanung bis 2025 soll als Grundlage für einen kontinuierlichen Ausbau der Stärken der brandenburgischen Hochschulen dienen. Hierzu legt die Entwicklungsplanung den Fokus insbesondere auf eine verstärkte Bündelung der Kräfte durch komplementäre Profilierung und Kooperation, um eine zukunftsfähige Entwicklung und weiteres Wachsen der Wettbewerbsfähigkeit des brandenburgischen Hochschulsystems zu sichern.

Zugleich wurde mit der am 27. Februar 2013 vom Brandenburgischen Landtag zustimmend zur Kenntnis genommenen (LT-Drs. 5/6844; 5/6914-B) und zeitgleich mit diesem Vertrag abgeschlossenen Rahmenvereinbarung ein verbindlicher finanzieller Planungshorizont für die Hochschulen bis zum Ende des Jahres 2018 geschaffen. Wesentliche Bestandteile der Rahmenvereinbarung sind Zusicherungen des Landes zum Hochschulbudget als Globalzuschuss, Zuschüsse für Geräteinvestitionen und Erstausrüstung, für Nachwuchs- und Innovationsförderung, die fortbestehende Möglichkeit der Rücklagenbildung aus Mitteln des Hochschulbudgets (Kapitel 06 100) und die Zweckbindung der Bundesmittel für den Hochschulbau über 2013 hinaus. Gleichzeitig benennt die Vereinbarung Eckdaten der den finanziellen Zusicherungen gegenüberstehenden Leistungsverpflichtungen der Hochschulen sowie zu den Berichtspflichten der Hochschulen und des Ministeriums.

Der vorliegende Hochschulvertrag bildet das sowohl von der Hochschulentwicklungsplanung als auch von der Rahmenvereinbarung vorgesehene dritte Element der Hochschulplanung für den Zeitraum von 2014-2018. Dabei konkretisiert der Hochschulvertrag die individuellen Entwicklungsziele der Hochschulen und setzt im Ergebnis der Verhandlungen zwischen MWFK und den einzelnen Hochschulen Schwerpunkte für deren jeweilige Weiterentwicklung. Die hochschulinterne Umsetzung der Hochschulentwicklungsplanung mündet auf Grundlage der Hochschulverträge in die individuelle Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschulen sowie deren hochschulinterne Konkretisierung, beispielsweise durch Zielvereinbarungen.

Damit entsteht im Ergebnis ein Regelungswerk, das darauf abzielt, in Umsetzung des Evaluationsprozesses, dem die brandenburgische Hochschullandschaft in den vergangenen Jahren unterzogen wurde, die Voraussetzungen für eine erfolgreiche und zukunftsfähige, den Bedarfen des Landes entsprechende Weiterentwicklung des Hochschulsystems zu schaffen.

II. Finanzielle Rahmenbedingungen, insbesondere Leistungen des Landes

Die staatlichen Hochschulen in Brandenburg erhalten im Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2018 insgesamt 1.580.451.970 Euro. Die Mittel für Besoldungs- und Tarifierpassungen sowie die Mittel zum Ausgleich der Ausgaben für das Aufwendungsungleichgesetz (AAG) werden den Hochschulen zusätzlich zum Globalbudget als Personalverstärkungsmittel bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt. Die Landtagsentschließung vom 27. Februar 2013 – Drs. 5/6914 – bezüglich eines jährlichen Zuwachses der Globalzuweisungen an die Hochschulen zur Verbesserung der Studienqualität bleibt unberührt.

Aufwüchse des Globalbudgets in Kapitel 06 100, Titel 682 60, während der Vertragslaufzeit führen ohne Vorwegabzüge zu einer Erhöhung der Zuweisungen an die Hochschulen gemäß den Regelungen dieses Vertrages.

Davon entfallen 627.039.902 Euro auf die UP.

Tabelle 1: Zuwendungen an die UP

	2014	2015	2016	2017	2018	Summe
Zuwendung für lfd. Zwecke ¹	98.872.549	98.872.549	98.872.549	98.872.549	98.872.549	494.362.745
Hochschulpakt 2020 Basisanteil	10.918.625	10.918.625	10.306.773	9.898.872	9.848.872	51.891.767
Mittel für Profil- und Strukturbildung	10.431.910	10.488.860	11.158.860	11.778.860	11.824.960	55.683.450
Haushaltsgebundene Finanzierung und Studienplatzerw.	5.020.388	5.020.388	5.020.388	5.020.388	5.020.388	25.101.940
Summe	125.243.472	125.300.422	125.358.570	125.570.669	125.566.769	627.039.902

Zuweisungen/Zuwendungen für laufende Zwecke

Die Höhe der Zuweisungen/Zuwendungen für laufende Zwecke ist Ergebnis der in der Vergangenheit erreichten Leistungsfähigkeit der Hochschule, die sich in den Zuweisungen/Zuwendungen nach dem Mittelverteilmodell des Landes spiegelt.

Das Mittelverteilmodell ist in den Jahren 2013 und 2014 ausgesetzt. Im Jahr 2014 nehmen die Hochschulen und das MWFK Verhandlungen zur Überarbeitung des Mittelverteilmodells auf. Dabei werden folgende Eckpunkte berücksichtigt:

- Einbindung des MVM in das Gesamtsystem der Hochschulsteuerung wird untersucht.
- Zielstellung ist es, die Output-Orientierung des Modells zu stärken.

¹ ohne PVM für die W-Besoldung 2013ff, ohne PVM für die Tarifrunde 2013/14; die Beträge ab 2015 sind abhängig von der Fortführung bzw. Wiedereinsetzung eines überarbeiteten Mittelverteilmodells.

- Alle Indikatoren des Modells werden hinsichtlich ihrer (Fehl-) Anreizwirkung überprüft, so auch die Grundarchitektur des Modells.
- Das Modell soll die Grundaufgaben der Hochschulen in Forschung und Lehre abbilden. Im Modell werden alle Strukturveränderungen (u.a. Studienplatzweiterungsprogramm) abgebildet.
- Dem Zielkonflikt zwischen notwendigen Leistungsanreizen und Planungssicherheit wird mit einer Dämpfung in Höhe von 1 % jährlich in der Vertragslaufzeit begegnet.
- Der Prozess wird von drei Experten begleitet, die im Einvernehmen mit den Hochschulen vom MWFK bestellt werden und nach Abstimmung mit den Hochschulen und dem MWFK Vorschläge vorlegen werden.

Bis zu einer Einigung zwischen den Hochschulen und dem MWFK zur Modifikation des Mittelverteilmodells bleiben die jährlichen Zuweisungen für laufende Zwecke bis einschließlich 2018 in der Höhe anteilig konstant.

Ergeben sich im Vertragszeitraum Änderungen in der Aufgabenverteilung zwischen den Hochschulen, in der Belastung der Hochschulen oder in der Leistungsfähigkeit der Hochschulen, wird dies bei der Mittelverteilung ab 2019 Berücksichtigung finden. Zur Bewertung der Leistungen werden u.a. die Indikatoren des Mittelverteilmodells herangezogen.²

Hochschulpakt 2020

Die Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 werden zweckgebunden entsprechend der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung über den Hochschulpakt 2020 zugewiesen und eingesetzt. Die Vertragspartner sind sich einig, dass die zwischen den Hochschulen und dem MWFK geschlossene „Vereinbarung zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 für 2011-2015“ durch diesen Hochschulvertrag ersetzt wird. Die in der Vereinbarung unter I. und III. (Präambel und Handlungsfelder und Maßnahmen) festgelegten Grundsätze zur Mittelverwendung gelten fort.

Die Mittel des Hochschulpaktes 2020 sind daher in folgenden Handlungsfeldern einzusetzen:

1. Optimierung der Betreuungssituation,
2. Verbesserung der Studienbedingungen,
3. Sicherstellung von Studienkapazitäten für besondere Bedarfe,
4. Optimierung der Auslastung grundständiger Studienangebote,
5. Kooperationen im Bereich der Lehre,
6. Sicherung der Studiennachfrage.

Einigen sich die Hochschulen untereinander und mit dem MWFK auf die Anwendung eines überarbeiteten Mittelverteilmodells, erfolgt gleichzeitig mit der Einsetzung des Mittelverteilmodells die erneute Kopplung des Basisanteils der Hochschulpaktmittel an den nachfrageabhängigen Kostennormwert.

² Protokollnotiz: Beide Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass diese Regelung nur für den Fall gilt, dass im Vertragszeitraum kein neues Mittelverteilungsmodell in Kraft tritt.

Haushaltsgebundene Finanzierung und Studienplatzerweiterung

In diesem Betrag enthalten sind alle durch das Haushaltsgesetz festgelegten Sonderzahlungen an die Hochschulen. Die UP erhält jährlich im Vertragszeitraum:

- Zur Umsetzung des Studienplatzerweiterungsprogramms 1.457.388 Euro
- Für die Inklusionspädagogik 3.000.000 Euro
- Für die Jüdische Theologie 563.000 Euro

Darüber hinaus erhält die UP für den Betrieb und die Integration des Theodor Fontane-Archivs (TFA) Stellen und Haushaltsmittel.

Die Förderung ausländischer Studierender über die Cluster Nord und Cluster Süd soll fortgeführt werden. Die Mittel werden den Clusterverantwortlichen gemäß dem zwischen der BLRK und den clusterverantwortlichen Hochschulen, UP und BTUCS, abgestimmten Verteilungsschlüssel zur Verfügung gestellt.

Mittel für Profilbildung in Forschung und Lehre

Die Verteilung der Profilbildungsmittel ist Ergebnis eines wettbewerblichen Verfahrens. Das MWFK unterstützt mit den in Tabelle 1 genannten Mitteln die in diesem Vertrag vereinbarten Vorhaben.

Ergibt sich aus den Berichten der Hochschule, dass vereinbarte Vorhaben im Vertragszeitraum nicht erfolgreich abgeschlossen werden können, gilt Abschnitt VI. Nummer 3 dieser Vereinbarung. Haushaltsmittel, die nicht rücklagefähig sind und wegen der Verzögerung einer Maßnahme nicht verausgabt wurden, müssen zum Ende eines jeden Jahres an das Land zurücküberwiesen werden und stehen für die Fortsetzung der betreffenden Maßnahme nicht mehr zur Verfügung.

Lehrleistung der UP

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sichert die Hochschule mindestens eine als Planungsgröße in die Hochschulentwicklungsplanung aufgenommene personalbezogene Studienplatzkapazität von 11.606 Plätzen. Die reale Studienplatzkapazität ergibt sich aus den Regeln des Kapazitätsrechts.³

³ Die UP gibt zu Protokoll: Die UP erwartet, dass bei nominal gleichbleibenden Zuweisungen Aufnahmekapazität und Studienplatzanzahl mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zurückgehen werden. Dieser Rückgang darf aus Sicht der UP nicht zu einer Verminderung der Mittelzuweisung führen. Das MWFK macht sich diese Auffassung nicht zu Eigen.

III. Ausstattung der Hochschulen, Baumaßnahmen

Die Stellenpläne der staatlichen Hochschulen im Geschäftsbereich des MWFK werden nach festgelegten Regeln flexibilisiert. Dazu gehören:

- Die Stellenplanflexibilisierung bezieht sich auf den Bereich der Tarifbeschäftigten. Sofern Tarifbeschäftigte auf Planstellen geführt werden, können auch Planstellen in die Flexibilisierung einbezogen werden.
- Für befristet Tarifbeschäftigte der Hochschulen ist – unabhängig von der Dauer und der rechtlichen Grundlage der Befristung – zukünftig keine Stelle im Stellenplan erforderlich. Allein die Finanzierbarkeit muss aus dem verfügbaren Gesamtbudget für die Dauer der Beschäftigung sichergestellt sein.
- Die Hochschulen verpflichten sich ergänzend zu dem Berichtswesen in Abschnitt IV.6. zu einer quartalsweisen Berichterstattung über ihre Maßnahmen zur Stellenplanflexibilisierung. Berichtspflichten gegenüber dem Parlament und der Landesregierung sind davon unberührt.
- Darüber hinaus gelten auch unter den Bedingungen der vorstehend definierten Stellenplanflexibilisierung die stellenbewirtschaftenden Regelungen der LHO, das Haushaltswirtschaftsrundschreiben in der jeweils aktuellen Fassung und die Stellenbesetzungsrichtlinie des Landes Brandenburg.

Im Rahmen der Stellenplanflexibilisierung erhält die UP

- 21 Optionen für die wertigkeitsflexible Besetzung von Professuren⁴ und
- 15 Optionen für die wertigkeitsflexible Besetzung von Struktur- und Profilstellen

zur Umsetzung der unter V. genannten Vorhaben.

Das MWFK setzt sich dafür ein, zusätzliche Quellen zur Verbesserung der technischen Ausstattung der Hochschulen zu erschließen. Es sagt des Weiteren das Bemühen zu, den vorhandenen und anerkannten Flächenbedarf der personalbezogenen Studienplatzkapazität anzupassen.

Das MWFK und die Hochschulen prüfen gemeinsam, wie den Hochschulen für den Bereich von Baumaßnahmen – im Rahmen der geltenden Regelungen ein höheres Maß an Selbststeuerungsfähigkeit und Selbstkontrolle eingeräumt werden kann. Die Beratungen sollen bis Ende des Jahres 2015 abgeschlossen sein.

⁴ Im Gegenzug erklärt sich die UP bereit, bis zu 7 Stellen leihweise anderen Hochschulen befristet längstens für den Vertragszeitraum zur Verfügung zu stellen.

IV. Hochschulübergreifende Festlegungen

Wesentliche Maßgaben der Hochschulentwicklungsplanung des Landes bis 2025 für die Weiterentwicklung des brandenburgischen Hochschulsystems sind der Ausbau der komplementären Profilierung der einzelnen Einrichtungen und die daraus unmittelbar resultierende Notwendigkeit enger Kooperation. Die Hochschulen verpflichten sich dementsprechend zu gemeinsamen Anstrengungen und einem Ausbau der Kooperation insbesondere auf den im Folgenden genannten Gebieten.

1. Komplementäre fachliche Profilierung und Kooperation

Insbesondere in den Bereichen, in denen Mehrfachangebote an verschiedenen Hochschulstandorten existieren, intensivieren die Hochschulen ihre Abstimmung und Kooperation in Forschung und Lehre, um verstärkt Synergien zu erzielen. Besonders in den Wirtschaftswissenschaften, den Ingenieurwissenschaften, der Informatik und den Rechtswissenschaften streben die Hochschulen eine kontinuierliche Schärfung komplementärer fachlicher Profile unter Berücksichtigung der Studienplatznachfrage an. Die Hochschulen prüfen, in welchen Bereichen eine Institutionalisierung dieser gegenseitigen Abstimmungen zielführend erscheint und implementieren diese mit dem Ziel, fächergruppenspezifische und fächergruppenübergreifende Lehr- und Forschungskonzepte zu entwickeln. Insbesondere erwägen die Hochschulen die Einrichtung fachbezogener brandenburgischer Fakultätentage, Kooperationsplattformen sowie anderer institutionalisierter Zusammenschlüsse.

Die Hochschulen und das MWFK einigen sich darauf, mindestens die in der Tabelle genannten hochschulübergreifenden Vorhaben umzusetzen. Sie erhalten dafür aus den Mitteln für Profilbildung in Studium und Forschung insgesamt 619.000 Euro. Die in der Tabelle genannten Beträge erhält jeweils die koordinierende Hochschule.

	Betrag p.a.	Koordinierende Hochschule
Studium lohnt!	60.000	Universität Potsdam
Studienqualität Brandenburg (sqb)	283.000	Universität Potsdam
„Patentierungshilfen“	56.000	Brandenburgische Technische Universität Cottbus - Senftenberg
BIEM Gründungs- und Innovations- förderung	120.000	Universität Potsdam
Kompetenzzentrum „Medienwissenschaft“	100.000	HFF

2. Wissenschaftliche und künstlerische Weiterbildung

Die Hochschulen des Landes Brandenburg entwickeln hochschulspezifische Konzepte für die wissenschaftliche und künstlerische Weiterbildung, die die Nachfrage und Bedarfe des Arbeitsmarktes berücksichtigen. Auf dieser Grundlage entwickeln die Hochschulen unter Einbeziehung in diesem Bereich relevanter Akteure ein landesweites Konzept. Im Ergebnis sind im Rahmen der vorhandenen Ressourcen Angebote einschließlich geeigneter Strukturen zu entwickeln, die unter Berücksichtigung von Durchlässigkeit und Offenheit dem wachsenden Bedarf an hochqualifiziertem Fachpersonal entsprechen und damit einen Beitrag zum lebenslangen Lernen leisten.

Geprüft wird hierzu auch die Weiterentwicklung vorhandener organisatorischer – auch gemeinsamer – Strukturen.

3. Wissenschaftlicher Nachwuchs

Universitäten und Fachhochschulen streben gemeinsam einen Ausbau der wissenschaftlichen Qualifizierungsmöglichkeiten für Fachhochschulabsolventinnen und Fachhochschulabsolventen an. Hierzu prüfen sie die Voraussetzungen für eine vertiefte Kooperation beider Hochschultypen bei der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Anzustreben ist unter der Prämisse einer hohen wissenschaftlichen Qualität insbesondere die Einrichtung von Betreuungs- und Begutachtungsrechten von Fachhochschulprofessorinnen und Fachhochschulprofessoren in Promotionsverfahren an den Universitäten und deren Abbildung in den jeweiligen Promotionsordnungen.

Unter Einbindung der außeruniversitären Forschungsinstitute entwickeln die Hochschulen zudem geeignete Strukturen, um Promovenden der brandenburgischen Fachhochschulen und den Promovenden der außeruniversitären Forschungsinstitute in kooperativen Promotionsverfahren einen gleichberechtigten Zugang zu den Graduiertenschulen zu bieten und ihnen damit alle Qualifizierungsangebote zu eröffnen. Hierzu sollen Kooperationsvereinbarungen zwischen den Universitäten als promovierenden Institutionen und den Fachhochschulen abgeschlossen werden. Die Universitäten eröffnen den Promovenden brandenburgischer Fachhochschulen und der HFF den Zugang zu den fachübergreifenden Qualifizierungs- und Vernetzungsangeboten ihrer Graduate Schools.⁵

Im Post-Doc-Bereich stimmen sich die Hochschulen unter Einbeziehung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen und anderer Partner im Hinblick auf das Angebot ergänzender Qualifizierungs-, Vernetzungs- und Informationsangebote, die nicht ausschließlich auf eine wissenschaftliche Karriere vorbereiten, sondern auch Karrierewege außerhalb der Wissenschaft berücksichtigen, ab. In Anlehnung an die Empfehlungen der Hochschulstrukturkommission wird dabei auch die Einrichtung einer hochschulübergreifenden Post-Doc-Akademie geprüft.

⁵ Protokollnotiz: UP und MWFK gehen übereinstimmend davon aus, dass sich die anderen Hochschulen bei Inanspruchnahme der Angebote an den Kosten beteiligen.

4. Lehre und Studium

Die Hochschulen in Brandenburg verfolgen weiterhin konsequent die Zielsetzungen des Bologna-Prozesses. Sie engagieren sich für eine gute Lehre und sichern attraktive Studienangebote und Studienbedingungen an den Hochschulen. Zur Verfolgung dieser Ziele konzentrieren sie sich insbesondere auf folgende Handlungsfelder:

Im Bereich der Studierendengewinnung setzen die Hochschulen die enge Abstimmung und Koordination, wie sie sich z.B. im Projekt „Studium lohnt!“ bewährt hat, fort, um so weiterhin eine flächendeckende Betreuung und Beratung aller weiterführenden Schulen im Land Brandenburg zu gewährleisten. Dies wird durch den Aufbau bzw. Erhalt geeigneter Strukturen unterstützt.

Die Hochschulen fördern aktiv die Durchlässigkeit des Bildungssystems sowohl im Bereich des Übergangs von der beruflichen in die akademische Bildung als auch innerhalb des akademischen Systems zwischen den verschiedenen Hochschultypen.

Die Hochschulen sichern die Realisierung einer strukturierten Studieneingangsphase in allen Fächern und erarbeiten ein Konzept zum Ausgleich der unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen der Studienanfängerinnen und -anfänger. Im Rahmen des Diversity-Managements erhält die Gewinnung und Integration ausländischer Studierender besonderes Gewicht.

Die Hochschulen prüfen die Bündelung der vorgenannten Aufgabenfelder in einem College.

Zur Sicherung der Qualität der Lehre optimieren die Hochschulen weiterhin die Betreuungsrelationen und überprüfen die Studierbarkeit, die Berufsbefähigung und die Arbeitsmarktrelevanz der Studienangebote.

Gegenstand der kontinuierlichen Überprüfung sind weiter die Einführung neuer Lehr- und Lernformen, Möglichkeiten des Teilzeitstudiums, die Qualität der Betreuungskonzepte, Fragen des e-learning, die Möglichkeiten für studentische Mobilität sowie der Integration dualer Ausbildungsformen.

Die Hochschulen streben an, auch im Bereich der Lehre eine verstärkte Einbeziehung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Landes zu realisieren.

Der hochschulübergreifende Austausch im Bereich der Qualität der Lehre wird deutlich intensiviert und nicht mehr nur auf der Ebene der Hochschulleitungen, sondern auch auf der Ebene der Fächer geführt. In Fachgebieten, die im Land mehrfach angeboten werden, tauschen die Hochschulen mindestens einmal jährlich auch auf Ebene der Lehrenden ihre Erfahrungen auch im Bereich der Qualitätsentwicklung aus.

Das Netzwerk „Studienqualität Brandenburg“ (sqb) wird als hochschulübergreifendes Instrument zur Verbesserung der Lehrqualität von den Hochschulen kontinuierlich weiterentwickelt. Die Hochschulen erhöhen insbesondere die Attraktivität auch didaktischer Weiterbildungsangebote für dauerhaft berufene Professorinnen und Professoren. Die Weiterentwicklung der Angebotspalette von sqb trägt dabei

zunehmend auch fächer-, lehrveranstaltungs- und studierendengruppenspezifisch unterschiedlichen didaktischen Anforderungen Rechnung.

Den Empfehlungen der Hochschulstrukturkommission folgend werden die Hochschulen in Ergänzung ihrer bereits bestehenden Berichtspflichten ein System des Monitorings qualitätsrelevanter Daten (z.B. Verhältnis Input-Output, Verbleib, Studienerfolg, Studienabbruch, Schwundquote) erarbeiten. Ziel ist die Erarbeitung einer Methodik, die ein Höchstmaß an Transparenz der Leistungsfähigkeit im Bereich Studium und Lehre gewährleistet und einen hochschulübergreifenden Datenvergleich ermöglicht⁶. Die Daten werden den Fakultäten und Fachbereichen regelmäßig zur Verfügung gestellt. Die Hochschulen tauschen die erhobenen Daten aus und beraten mindestens einmal jährlich die Entwicklung der Daten sowie Schlussfolgerungen aus der Datenanalyse.

5. Forschung, Innovation und Wissenstransfer

Die Hochschulen arbeiten auf eine Stärkung des Forschungsstandortes Brandenburg hin. Dazu bauen die Universitäten und Fachhochschulen des Landes ihre eigene Forschungsstärke, auch unter Nutzung von Kooperationspotenzialen mit den anderen Hochschulen und mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen, weiter aus. Sie bilden zudem disziplinäre und interdisziplinäre hochschulinterne und hochschulübergreifende Forschungsverbünde.

Die brandenburgischen Hochschulen streben eine weitere Erhöhung ihrer DFG-Einwerbungen an. Sie bemühen sich generell verstärkt um die Einwerbung von Forschungsmitteln in kompetitiven Verfahren, insbesondere auch der EU und des Bundes. Das MWFK sagt zu, sich bei entsprechenden Verhandlungen auf Bundesebene für die Erhöhung der Programm- und Projektpauschalen einzusetzen. Die Hochschulen verstärken weiter ihre Zusammenarbeit mit den Unternehmen, vor allem auch mit der regionalen Wirtschaft.

Die Hochschulen führen die Maßnahmen der Sensibilisierung und zur Unterstützung von Selbstständigkeit und Unternehmertum fort und unterhalten weiter eine qualifizierte Gründungsberatung. Die Sicherung und Verwertung von Forschungsergebnissen wird von den Hochschulen aktiv betrieben.

Im Wissens- und Technologietransfer arbeiten die Hochschulen eng unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Schwerpunkte zusammen. Die Zusammenarbeit im Gründungsbereich und zur Sicherung und Verwertung von Schutzrechten wird fortgesetzt und weiterentwickelt.

Es wird angestrebt, Beispiele guter Praxis im Bereich der Gründungs- und Innovationsförderung im Land Brandenburg, die an einzelnen Hochschulen in den letzten Jahren erarbeitet und etabliert wurden, auf die übrigen brandenburgischen Hochschulen zu übertragen.

⁶ Beim Aufbau des Monitorings qualitätsrelevanter Daten können die Hochschulen auf ggf. vorhandene und erprobte Verfahren zurückgreifen.

6. Qualitätssicherung

Die Hochschulen und das MWFK verstehen Qualitätssicherung als permanente Aufgabe der Selbststeuerung. Anhand eines im ersten Halbjahr des Jahres 2014 zwischen den Hochschulen und dem MWFK abzustimmenden Indikatoren-Systems identifizieren die Hochschulen Stärken und Schwächen und überprüfen die Wirkungsweise von Maßnahmen der Förderung, Entwicklung und Steuerung in den verschiedenen Struktureinheiten der Hochschule.

Die Hochschulen und das MWFK sind sich darüber hinaus einig, dass ein indikatorengestütztes Berichtswesen Voraussetzung ist, um

- die Hochschulen in die Lage zu versetzen, ihre Strategie- und Handlungsfähigkeit auf Basis valider empirischer Daten zu verbessern,
- die Erfüllung der gesetzlich übertragenen Aufgaben überprüfbar zu halten,
- vor dem Hintergrund von Hochschulautonomie und Globalhaushalten die Erreichung und Umsetzung von Zielen und Maßnahmen zu überprüfen, die im Rahmen der verschiedenen Elemente des Kontraktmanagements mit der jeweiligen Hochschule vereinbart wurden sowie
 - eine transparente, leistungs- und belastungsbezogene Hochschulfinanzierung zu sichern.

Zielkontrolle

Mit den im Folgenden vereinbarten Berichten werden die bisherigen gesonderten Berichtspflichten der Hochschulen soweit wie möglich in ein einheitliches Berichtssystem überführt. Die Hochschulen berichten hierzu in einem quantitativen und einem qualitativen Berichtsteil über die Umsetzung des Hochschulvertrags sowie die Zielerreichung bis zum Berichtszeitpunkt.

- Grundlage für den quantitativen Berichtsteils ist das gemeinsam zwischen MWFK und den Hochschulen im ersten Halbjahr 2014 zu vereinbarende Indikatoren-System.
- Der qualitative Berichtsteil beschreibt und bewertet unter Zugrundelegung der Daten aus dem quantitativen Berichtsteil und unter Nutzung geeigneter Vergleichszahlen und Zeitreihen die Hochschulentwicklung im Vertragszeitraum. Die Berichte stellen auf Basis der bisherigen Entwicklung die Stärken und Schwächen sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung dar. Die Gliederung des qualitativen Berichts orientiert sich an dem Raster der Hochschulverträge, kann aber im Einvernehmen der jeweils aktuellen Sachlage angepasst werden. Die Hochschulen nehmen auf die Festlegungen der Hochschulverträge Bezug.

Berichtsturnus

Für die Vorlage der Berichte wird folgender Turnus verabredet:

1. Der quantitative Teil der Berichterstattung (Kerndatensatz) wird fortlaufend aktualisiert, die jeweiligen Aktualisierungstermine richten sich nach den Vorgaben der amtlichen Statistik (sofern in ihr enthalten). Für jeden Indikator bzw. erhobenen Wert wird in Absprache zwischen MWFK und Hochschulen ein Aktualisierungszeitpunkt festgelegt.
2. Der qualitative Berichtsteil wird zum 31. März 2016 und zum 31. Januar 2018 vorgelegt.

Das MWFK berichtet im Rahmen einer Dienstberatung bis Ende April eines jeden Jahres über die Erfüllung der Leistungen des Landes.

Weitere gesetzlich oder anderweitig geregelte Berichtspflichten, die sich z.B. aus Anforderungen des Parlaments, aus Vereinbarungen des Landes mit Dritten oder der Haushaltsaufstellung und -durchführung ergeben, bleiben hiervon unberührt.

7. Kooperationen im Verwaltungsbereich

Die Aufgaben im Verwaltungsbereich haben sich in den zurückliegenden Jahren nicht zuletzt durch die wachsenden Studierendenzahlen und Drittmiteinnahmen ständig erweitert; ein Stellenzuwachs ist jedoch nicht zu erwarten. Daher prüfen die Hochschulen im Land Brandenburg, inwieweit durch gemeinsame Aufgabenwahrnehmungen im Verwaltungsbereich Potenziale erschlossen werden können, die zur Bewältigung neuer Aufgaben beitragen.

Die Hochschulen arbeiten mit der Stiftung für Hochschulzulassung zusammen und verpflichten sich, so bald wie möglich mit allen zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengängen an dem Serviceverfahren der Stiftung gemäß dem Staatsvertrag vom 5. Juni 2008 teilzunehmen. Die Hochschulen werden in Zusammenarbeit mit ihren Partnern die technischen und prozessualen Voraussetzungen schaffen bzw. modernisieren, die für eine Teilnahme am Serviceverfahren notwendig sind. Studiengänge mit künstlerischer Eignungsprüfung sind hiervon ausgenommen.⁷ Das Land Brandenburg stellt den Hochschulen zur Erneuerung des Campus-Managementsystems und damit verbunden zur Sicherung der Einführung und Teilnahme am dialogorientierten Serviceverfahren in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 jeweils 800.000 € zur Verfügung. Die Mittel werden den Hochschulen nach dem von ihnen vorgeschlagenen Verteilschlüssel zugewiesen. Das MWFK bemüht sich darüber hinaus, auch in den Folgejahren entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.

⁷ Protokollnotiz: Die Aussage bezieht sich auf künstlerische Studiengänge an Kunsthochschulen.

V. Hochschulspezifische Festlegungen

1. Entwicklungsperspektive der UP im Vertragszeitraum

Die UP wird die Umsetzung ihres Leitbildes über die im Hochschulentwicklungsplan 2008 definierten zentralen Handlungsfelder weiter verfolgen. Hierzu wird sie die strategischen Maßnahmen für den Zeitraum 2014 bis 2018 insbesondere in den Bereichen Profilbildung in der Forschung, Ausgestaltung des forschungsbasierten, den Qualitätszielen der UP entsprechenden Studienangebots, Vernetzung mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Internationalisierung und Qualitätssicherung auf der Basis des Hochschulvertrages neu gestalten und priorisieren.

Auf der Basis der externen Evaluation des Exzellenzbereichs und der Profildbereiche wird die UP ihre Forschungsstrukturen weiterentwickeln mit dem Ziel, in einem sich verschärfenden Wettbewerb die erreichte Position im Kreis der forschungsstarken Universitäten zu halten und in ausgewählten Schwerpunkten zu verbessern. Die Universität wird ihre Stärken in der Forschung durch Vernetzung und Ausbau von regionalen wie überregionalen Forschungsclustern in der Wissenschaftslandschaft Berlin-Brandenburg zukunftsfähig ausrichten. Um die in nationalen Drittmittelrankings (DFG) dokumentierten Forschungsleistungen aufrechterhalten zu können, sind interne Anreizsysteme zur Forschungsförderung geplant. Diese orientieren zum einen auf die inneruniversitäre, fachübergreifende Vernetzung und Beantragung von größeren Drittmittelvorhaben in koordinierten Förderprogrammen. Zum anderen wird durch Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen in strategisch relevanten Forschungsbereichen die Bildung von übergreifenden Kooperationsplattformen angestrebt.

Ein attraktives Angebot für die wissenschaftliche Qualifikation von der grundständigen Ausbildung bis zur Promotionsphase ist Voraussetzung, um bundesweit und international sehr gute Bewerberinnen und Bewerber zu gewinnen. Ausschlaggebend hierfür sind einerseits spezifische, am interdisziplinären Forschungsprofil der UP orientierte Studienangebote, andererseits die breite Implementierung der Qualitätsziele für Lehre, Studium und Promotionsphase, insbesondere in Form gut strukturierter und studierbarer Curricula, guter Betreuungsrelationen, des studiengangbegleitenden Qualitätsmanagements und strukturierter Promotionsprogramme. Die UP strebt für ihr Studienplatzangebot ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Abschlüssen der verschiedenen Studienphasen und Studienrichtungen an und berücksichtigt bei der Gestaltung der Studiengänge die verfügbaren Ressourcen. Mit Hilfe der im Rahmen der Systemakkreditierung geschaffenen Instrumente werden die Studienbedingungen regelmäßig überprüft, um den Anteil erfolgreicher Studienabschlüsse zu erhöhen.

2. Studium und Lehre

Die UP bietet kompetenzorientierte und forschungsbasierte Studien- und Promotionsprogramme an. Merkmale des Lehrprofils sind strukturierte und studierbare Curricula und ausgewählte bundesweit einzigartige Studienprogramme in jeder Fakultät. Die Auslastung aller Studien- und Lehrangebote soll durch ein attraktives und vielseitiges Studien- und Lehrangebot und den zielgerichteten Einsatz des nationalen und internationalen Studierendemarketings gesichert werden.

Hierfür wird ein abgestimmtes Portfolio an Maßnahmen entwickelt, das einerseits die Konzepte und Instrumente des Qualitätsmanagements konsequent für die Entwicklung der Studienstruktur und -organisation nutzt und andererseits die Förderung und das Monitoring des Erfolgs der Studienprogramme ermöglicht. Zur Verbesserung der Studierbarkeit und der Studienorganisation wird das einheitliche Prüfungs- und Lehrplanungssystem der Universität weiter verbessert.

Die UP wird ihr Studienangebot und die Studienstruktur kontinuierlich weiterentwickeln und berücksichtigen dabei die Fortschritte der Fachdisziplinen, die Erkenntnisse aus der hochschulinternen Akkreditierung und der Studiengangs- oder Strukturevaluationen sowie Veränderungen der Berufswelt. Ziel ist der Erhalt bzw. die Steigerung der Attraktivität der Studienprogramme und die Verbesserung der Studierbarkeit.

Vorhaben:

- a) Die UP verstärkt die Orientierung auf interdisziplinäre Ein-Fach-Bachelor-Studiengänge.
- b) Die UP prüft jährlich den Ausbau- und Novellierungsbedarf der bestehenden Master-Studienprogramme und entscheidet über Anpassungsbedarfe und deren Umsetzung.
- c) Die UP wird das jüdisch-theologische Studienangebot schrittweise konsolidieren.
- d) In den Rechtswissenschaften wird die UP den integrierten Bachelor-Studiengang qualitativ weiterentwickeln.
- e) Die UP wird das Gesamtkonzept zur Lehramtsausbildung im Land Brandenburg umsetzen. Schwerpunkte sind hierbei die Weiterentwicklung des Zentrums für Lehrerbildung für die übergreifenden Belange der Lehrerbildung in Ergänzung zu den Fakultäten, die neuen Lehramtsstudiengänge Primarstufe und Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusionspädagogik, die Vermittlung von Inhalten zur Entwicklung inklusionspädagogischer Kompetenzen an alle Lehramtsstudierenden und die Sicherung der Ausbildungskapazität im Lehramt, um Zulassungsbeschränkungen für den Master möglichst zu vermeiden. Vorgesehen ist, die inner- und außeruniversitäre Zusammenarbeit zur Lehrerbildung zu stärken und eine Plattform sowohl für die Konzipierung, Einrichtung und Durchführung der lehrerbildenden Studienprogramme zu schaffen als auch Forschungsaktivitäten anzuregen und zu bündeln, die den Lehramtsbereich betreffen. Zudem dient sie als Basis für eine Kooperation mit anderen Hochschulen im Land Brandenburg. Die UP wird sich mit einem entsprechenden Konzept am bundesweiten Wettbewerb Qualitätsoffensive in der Lehrerbildung beteiligen.

Ausbildungskapazitäten im Lehramt werden im Einvernehmen zwischen MWFK, MBJS und UP unter Berücksichtigung der notwendigen qualitativen Mindeststandards hinsichtlich der Fachstrukturen bedarfsadäquat ausgerichtet. Als Grundlage dafür werden durch das für Schule zuständige Ministerium Prognosen für den Lehrkräftebedarf vorgelegt. Mit Blick auf die langfristig zu planende und die derzeit gesetzte Struktur der UP wird ggf. ein Umbaukorridor im Personalbereich eingerichtet.

- f) Die UP wird zum Wintersemester 2015/2016 auf der Basis einer neuen Professur für das Fachgebiet Englisch Primarstufe das neue Studienangebot Englisch Primarstufe einrichten.

- g) Die UP wird Lehre und Studium durch den Einsatz von eLearning-Angeboten und neuen Lehr-/Lernformaten weiterentwickeln. Dies wird flankiert von einem Teaching-Grant-Programm für die Entwicklung und Erprobung innovativer Lehr- und Lernformen, auch unter Einbeziehung der Studieneingangsphase und der Studienberatung, sowie zum Angebot von Masterstudiengängen auch in englischer Unterrichtssprache.
- h) Zur Verbesserung der Studierendenbetreuung sichert die UP das notwendige Angebot für den Erwerb von Schlüsselkompetenzen und unterstützt die Betreuung der Studierenden durch Mentorenprogramme, Tutorien sowie zusätzliche, bedarfsorientierte Lehr- und Beratungsangebote in kritischen Studienphasen.
- i) Ausgehend von den Empfehlungen der Peer Review-Evaluation und des auf dieser Grundlage begonnenen Follow-up-Prozesses zur Neuausrichtung der Universitätsbibliothek wird der Bestand an Studienliteratur durch die Erwerbung von Literatur und Medien an allen drei Standorten konsolidiert und ausgebaut.

3. Wissenschaftliche Weiterbildung

Die UP wird Leitlinien für das Aufgabenfeld wissenschaftliche Weiterbildung entwickeln und diese Leitlinien in konkrete Konzepte umsetzen. Den Schwerpunkt des Weiterbildungsangebots der UP werden weiterbildende Masterstudiengänge bilden. Dabei sollen auch forschungsorientierte Masterstudiengänge in stärkerem Umfang als bisher Berücksichtigung finden. Die Universität entwickelt hierfür eigene Qualitätskriterien und Qualitätssicherungsinstrumente.

Vorhaben:

- a) Die UP wird bis Ende 2015 Leitlinien zur wissenschaftlichen Weiterbildung, die Kriterien für die Einrichtung von weiterbildenden Masterstudiengängen beinhalten, entwickeln.
- b) Die UP wird das Weiterbildungsangebot für Lehrerinnen und Lehrer konzeptionell unter besonderer Berücksichtigung des Weiterbildungsbedarfs für Inklusionspädagogik, Quereinsteiger und Mangel-fächer weiterentwickeln.
- c) Die UP strebt, vorzugsweise in ihren Profildern und Schwerpunkten, die Entwicklung branchenkompetenzfeld- bzw. clusterbezogener Weiterbildungsformate analog zu den in Berlin und Brandenburg festgelegten Wirtschaftsförderungsclustern an.

4. Studierendengewinnung und -vorbereitung

Die UP fördert aktiv die im Rahmen der Novelle zum Hochschulgesetz vorgesehene weitere Öffnung des Hochschulzugangs und die damit angestrebte erhöhte vertikale Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen.

Um diesen neuen Anforderungen gerecht zu werden, werden die bestehenden Angebotsformate und Strukturen geprüft und ggf. neu organisiert mit dem Ziel, den Studienerfolg der verschiedenen Zielgruppen zu erhöhen.

Vorhaben:

- a) Die UP wird die Beratung und Betreuung in der Studieneingangsphase bündeln und vernetzen sowie um Informations-, Beratungs- und Lehrangebote, die dem Studium vorgelagert sind, erweitern. Dabei entwickelt die Universität das Projekt „Erfolgreicher Studieneinstieg für ausländische Studierende“ fort und erweitert das Angebot für weitere Studierende der Studieneingangsphase.
- b) Die Beratung von Studieninteressierten wird systematisch durch online verfügbare Self-Assessment-Tests ergänzt, womit ein Abgleich von Erwartungen der Studieninteressierten mit den Anforderungen des konkreten Studiengangs ermöglicht werden soll. Gleichzeitig soll den Studieninteressierten damit verdeutlicht werden, zu welchen Inhalten und zur Entwicklung welcher Kompetenzen sie individuell die bestehenden Angebote der Universität vor Beginn des Studiums und beim Studieneinstieg nutzen sollten.
- c) Das Projekt „Studium lohnt!“, in dessen Rahmen in den letzten Jahren eine hohe Bekanntheit und eine gute Vernetzung mit den Schulen in der Region erreicht worden ist, wird fortgesetzt.

5. Forschung

Die Universität Potsdam richtet ihre Stärken in der Forschung durch Förderung von ausgewählten Schwerpunkten international und interdisziplinär aus und verankert diese in regionalen wie überregionalen Clustern. Die kontinuierliche Evaluierung der Forschungsergebnisse gewährleistet die Konzentration auf erfolgreiche Forschungsschwerpunkte, die Stärkung bestehender und den Aufbau neuer Netzwerke. Für die Universität Potsdam gilt es, den Verbund der führenden Forschungseinrichtungen in der Region durch ihre Erfahrungen in Forschung und Forschungsmanagement zu stärken und dessen nationale wie internationale Sichtbarkeit zu erhöhen. Neben der Ermunterung und Unterstützung ihrer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, das Aufkommen an Drittmitteln zu erhöhen, wird die Universität besonders der Tatsache Rechnung tragen, dass die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen in den kommenden Jahren an der Präsenz ihrer Forschung im europäischen Rahmen gemessen wird.

Vorhaben:

a) Profilierung in der Forschung und Ausbau der inneruniversitären Vernetzung

Auf der Grundlage der Empfehlungen des aus dem Peer-Review-gestützten Evaluationsverfahren hervorgegangenen Gutachtens werden ausgehend vom bisherigen Exzellenzbereich und von den acht Profildbereichen neue Schwerpunktstrukturen geschaffen. Um den Anteil strukturierter DFG-Vorhaben zu erhöhen, entwickelt die Universität ein nach den individuellen Entwicklungsständen der Forschungsschwerpunkte gestuftes Förder- und Unterstützungskonzept. Erfolgreiche Antragstellungen unterstützt die UP durch gezielte Beiträge zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit und Grundausstattung der jeweiligen Bereiche.

Darüber hinaus sollen die existierenden Unterstützungsstrukturen durch Professionalisierung gestärkt werden, um Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu motivieren, die wissenschaftliche Exzellenz der Anträge im EU-Rahmenprogramm HORIZON 2020 und für koordinierte DFG-Förderprogramme auszubauen und um ihnen die Möglichkeit für langfristige Planungen und den Aufbau von Spitzenkonsortien zu ermöglichen. Insbesondere sollen Anreize geschaffen werden für die Übernahme der Koordinatorenrolle in größeren Verbundforschungsvorhaben, Netzwerken und für ERC-Anträge.

Die Universität wird die laufenden Arbeiten an einem neu zu konzipierenden Kooperationskonzept der Wirtschafts-, Rechts-, Sozial- und Verwaltungswissenschaften in Lehre und Forschung abschließen und mit dem Ziel umsetzen, die einschlägige Forschung im Schwerpunkt Public Policy and Management zu stärken und weiterzuentwickeln.

Die Einrichtung von Forschungsverbünden im Bereich Lehrerbildung wird durch finanzielle und personelle Anreizprogramme gefördert. Hierbei kooperiert die UP mit anderen Hochschulen im Land Brandenburg, insbesondere mit der Fachhochschule Potsdam im Bereich frühkindliche Bildung, in geeigneten Strukturen.

Die Philosophische Fakultät wird durch die Integration des Theodor-Fontane-Archivs ihr Forschungsprofil schärfen und damit an der Erhaltung des kulturellen Erbes des Landes Brandenburg sichtbar mitwirken.⁸

Die UP wird die vom Bund finanzierte Internationale Naturausstellung auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Lieberose im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel wissenschaftlich begleiten.

⁸ Das MWFK wird ab dem Haushaltsjahr 2015 für den laufenden Betrieb des TFA die bislang in Kapitel 06720 veranschlagten Mittel und folgende Stellen: eine E 14, eine E 13, eine E 10, eine E 9 und zusätzlich eine E 6 (aus Kapitel 06100) mit entsprechenden Personalmitteln zzgl. der notwendigen Mittel für die Bewirtschaftung des Gebäudes und der notwendigen Mittel für die IT-Versorgung als Titelgruppe in das Kapitel 06100 umsetzen. Unabhängig davon werden diese Mittel sowie die einvernehmlich abgestimmten Stellenumfänge in 2014 ab dem Zeitpunkt der Eingliederung des TFA der Universität zur Bewirtschaftung übertragen.

b) Bildung von einrichtungübergreifenden Forschungsclustern

Die UP wird ihre Strategie einer engen und themenorientierten Vernetzung mit der außeruniversitären Forschung weiterführen.

Zur Stabilisierung und Fortentwicklung des Gründungskonzepts von pearls strebt die Universität die Koordinierung eines Bio/Geo-Großforschungsvorhabens (Arbeitstitel: „BioGeoLink“) unter Federführung der Stiftung pearls an, das dem BMBF zur Förderung vorgeschlagen werden soll. Das MWFK unterstützt die UP bei der Etablierung von pearls als geeignetem Zuwendungsempfänger insbesondere gegenüber dem BMBF.

Zur Weiterentwicklung von pearls strebt die UP an, neue Stiftungsmitglieder unter den außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu gewinnen. Die Stiftungskonstruktion wird im Hinblick auf Effizienz und Eignung der Kooperationsförderung während der Laufzeit dieses Vertrages evaluiert.

Die UP intensiviert die Kooperation mit der Stiftung Preußischer Schlösser und Gärten (SPSG) mit dem Ziel, eine gemeinsame Forschungseinrichtung aufzubauen (Research Center Sanssouci).

Die UP verstärkt ihre Kooperation mit dem Förderverein Lepsius-Haus e.V. und realisiert im Rahmen dieser Kooperation das Forschungsprojekt „Die Deutschen, das Osmanische Reich und die armenische Frage 1878-1945“.

Die gemeinsame Berufung mit dem Fraunhofer-Institut für Angewandte Polymerforschung (IAP) nach dem Karlsruher Modell bedarf einer gesonderten Finanzierung außerhalb des Hochschulvertrages.

c) Stärkung der Region im Europäischen Forschungsraum

Die Forschungsbereiche der Universität werden ihre regionale Vernetzung mit den anderen Hochschulen, mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie mit kleinen und mittleren Unternehmen ausbauen, um die regionalen Forschungscluster für gemeinsame und strategisch abgestimmte Forschungsvorhaben im Europäischen Forschungsraum zu mobilisieren. Damit sollen messbare Erfolge bei der Erhöhung der internationalen Sichtbarkeit der Forschung in der Region erzielt werden.

Ggf. gemeinsam mit der Stiftung pearls strebt die UP an, den Anteil der Universität und regionaler Einrichtungen an der europäischen Forschung signifikant zu erhöhen und international besser zu positionieren. Exemplarisch wird sie langjährige Erfahrungen in der Antragsberatung und der Umsetzung von Projekten der EU-Forschungsrahmenprogramme nutzen und den Aufbau von Kompetenzen für die Forschungsberatung im zukünftigen Programm für Forschung und Innovation, HORIZON 2020, anstreben (beispielsweise in den Lebenswissenschaften oder für Marie Skłodowska Curie Maßnahmen).

d) Kooperation mit Brandenburger Hochschulen

Im Bereich der Medienwissenschaften beteiligt sich die Universität mit ihrem fachlichen Potential an Gründung und Aufbau eines "Zentrums für Medienwissenschaften".

In den Gesundheitswissenschaften wird die Universität die Kooperation mit der BTUCS insbesondere im Bereich der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung prüfen.

Die UP und die Fachhochschule Potsdam konzipieren gemeinsam einen forschungsorientierten Master in der frühkindlichen Bildung und Erziehung. Die UP entwickelt gemeinsam mit der FHP ein Forschungsprofil zum spezifischen Schwerpunkt „Bildung und Erziehung in Kindheit und Jugend“.

6. Transfer

Die Universität strebt an, alle Formen des Transfers zwischen Wissenschaft und Praxis nachhaltig in ihrem Aufgabenkanon zu verankern.

Gemäß dem im einzigen Brandenburger Exist IV-Projekt „Entrepreneurial Value Chains im Netzwerk pearls“ fokussierten Selbstverständnis als unternehmerische Universität und im Hinblick auf die Fach- und Führungskräfteversicherung ist Ziel der UP, die gesamte Spanne der Transfer- und Gründerservices bis hin zum Transfer über Köpfe im Sinne einer Vermittlung von Angeboten für Absolventen und Praktikanten dauerhaft anzubieten. Die Universität greift dabei auf die in der zentralen wissenschaftlichen Einrichtung Potsdam Transfer und im Career Service gebündelten Strukturen zurück und setzt sich zum Ziel, diese zu sichern und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Vorhaben:

- a) Die Universität wird im Wissens- und Technologietransferbereich die insbesondere in den vorangegangenen EXIST-Wettbewerben aufgebauten Strukturen bedarfsgerecht weiterentwickeln.
- b) Zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und zur Übertragung der im Exist IV Projekt entwickelten und erprobten Methoden des Technologie-Scoutings und der Entrepreneurship Academy strebt die UP hochschulübergreifende Kooperationen im Rahmen des BIEM e.V. an.
- c) Die Universität wird im Career Service die aufgebauten Strukturen und Angebote bedarfsgerecht fortführen und den nationalen wie internationalen Service für Praktika weiterentwickeln.

7. Internationalisierung

Die UP wird mit der begonnenen strategischen Internationalisierung von Studium, Lehre, Forschung und Verwaltung fortfahren und Internationalisierung als Querschnittsaufgabe in der Universität verankern. Die abzuleitenden Maßnahmen werden über alle Bereiche der Universität ausgerollt.

Im engeren Bereich der Internationalisierung strebt die UP an, das Konzept "Campus International" umzusetzen, die Kooperationsbeziehungen mit den strategischen Partnern und den Schwerpunktregionen auszubauen und zu vertiefen sowie die Mobilität aller Statusgruppen der UP zu erhöhen. Das Konzept „Campus International“ soll dazu beitragen, die Willkommenskultur an der Universität Potsdam weiter zu verbessern und optimale Studien-, Forschungs- und Arbeitsbedingungen für alle internationalen Studierenden, Wissenschaftler und Mitarbeiter zu schaffen.

Um im weltweiten Wettbewerb um die besten Forscherinnen und Forscher ein attraktives und stimulierendes Arbeitsumfeld zu bieten, hat sich die UP den Empfehlungen der Europäischen Charta für Forscher und dem Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschern offiziell angeschlossen und arbeitet an der Implementierung der Strategie zur Qualitätssicherung im Personalmanagement (Human Resources Strategy for Researchers).

Vorhaben:

- a) Die UP bewirbt sich um das Logo der EU-Kommission „Human Resources Excellence in Research“.
- b) Die UP wird das Ressort Internationalisierung auf Hochschulleitungsebene konsolidieren und den Aufbau von strategischen Partnerschaften in den identifizierten Partnerregionen fortsetzen.
- c) Das Welcome Center als Service- und Beratungseinrichtung für internationale Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler ist ein wesentlicher Baustein des Konzepts "Campus International" und wird weitergeführt.
- d) Die UP setzt ihre Politik der Mehrsprachigkeit fort. Sie fördert die sprachliche und interkulturelle Vorbereitung und Begleitung von Mobilitätsaufenthalten deutscher und internationaler Studierender.
- e) Es werden hochschulinterne Förderprogramme eingerichtet, die die Dozenten- und Studierendenmobilität in Schwerpunktregionen und zu strategischen Partnern sowie die Konzipierung und Einführung internationaler kooperativer Studiengänge unterstützen.
- f) Die Internationalisierung der Verwaltung wird weiterentwickelt.
- g) Der englischsprachige Webaufttritt der UP wird überarbeitet und erweitert.
- h) Ab dem Jahr 2016 wird die UP Vorbereitungen treffen, um das Audit Internationalisierung der HRK erneut zu erlangen.

8. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die UP wird dem besonders qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs bestmögliche Bedingungen für die Promotions- und Postdoc-Phase bieten und diese mit der Weiterentwicklung der Forschungsschwerpunkte verknüpfen. Über ein Tenure Track Modell will sie hervorragende nationale und internationale Nachwuchswissenschaftler und Nachwuchswissenschaftlerinnen früh an sich binden und attraktive Langzeitperspektiven schaffen.

Vorhaben:

- a) Die UP wird als Bestandteil ihrer Personalentwicklungsstrategie zur nachhaltigen Bindung exzellenter Nachwuchswissenschaftler ein gestuftes Karrieresystem (Tenure Track Modell) einführen.
- b) Das Aufgabenspektrum der Potsdam Graduate School (PoGS), bestehend unter anderem aus fachübergreifenden Angeboten, Teaching Professional Programmen, Entrepreneurial Postgraduate Education und Qualitätssicherung wird bedarfsgerecht weiterentwickelt. Dabei erfolgen verstärkt Kooperationen und strategische Vernetzungen mit den außeruniversitären Partnern, der HFF und interessierten Fachhochschulen.
- c) Die UP wird die Landesgraduiertenförderung fortsetzen und weiterhin hervorragende Promotionsvorhaben durch die Vergabe von Promotionsstipendien fördern.
- d) Durch Anschubförderungen werden Drittmitleinwerbungen für Graduiertenkollegs bspw. der DFG und für gemeinsame Promotionsprogramme mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen unterstützt. Die Anzahl strukturierter Promotionsprogramme soll weiter gesteigert werden.
- e) Unter dem Dach der PoGS wird das Postdoc-Konzept der UP durch Einzelförderungen und ein Brückenprogramm umgesetzt. Angestrebt wird das Einwerben von Drittmitteln, ggf. auch gemeinsam mit pearls, um Angebote für die Postdocs der UP und der außeruniversitären Partner zur Personal- und Karriereentwicklung zu unterbreiten.
- f) Die UP wirkt am Konzept zum Aufbau einer landesweiten Postdoc-Akademie in Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit, das bis zum 31.12.2014 vorgelegt wird.

9. Chancengleichheit, familiengerechte Hochschule

An der UP werden die Umsetzung der strukturellen und personellen Gleichstellungsstandards der DFG und der brandenburgischen Qualitätsstandards zur Chancengleichheit von Frauen und Männern durch bedarfsgerechte Angebote für Studierende und Beschäftigte realisiert. Die Förderung von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit wird bei der Entwicklung von Strategien und Handlungsoptionen berücksichtigt. Anknüpfend an das bisher Erreichte werden diese Standards qualitativ geschärft und nachhaltig etabliert.

Vorhaben:

a) Weiterentwicklung des Service für Familien

Die umfangreichen Maßnahmen zur Umsetzung eines familienfreundlichen Profils der Hochschule werden den aktuellen Erfordernissen angepasst. Zukünftig sind der bedarfsgerechte Ausbau einer flexiblen Kinderbetreuung und die noch stärkere Orientierung auf Studierende mit Familienverantwortung vorgesehen.

b) Förderung von Frauen in MINT-Studienfächern

Um der Unterrepräsentanz von Frauen in klassischen MINT-Berufen zu begegnen und den Frauenanteil in den MINT-Studiengängen zu erhöhen, werden hochtalentierte Schülerinnen gefördert und das Potential-Assessment-Verfahren für naturwissenschaftlich interessierte Schülerinnen *tasteMINT* weiterentwickelt. Die Karriere fördernden Angebote mit MINT-Bezug für Frauen auf den verschiedenen Qualifizierungsstufen werden um den Aspekt der Gewinnung von Hochschulabsolventinnen für eine berufliche Perspektive in technischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen erweitert.

c) Berücksichtigung von „Gender & Diversity“ im Kontext von Studium, Lehre und Forschung

Ziel ist, Wissen, Einstellungen und Kompetenzen im Sinne eines Gender und Diversity Mainstreamings zu entwickeln und zu stärken.

d) Finanzielle Abschlussförderung durch das Brückenprogramm „Chancengleichheit“

Der vorzeitige Ausstieg aus der wissenschaftlichen Karriere aufgrund familienbedingter Unterbrechungen, persönlicher oder sozialer Notlagen soll durch das Brückenprogramm „Chancengleichheit“ verhindert werden. Das Programm wird für verschiedene Zielgruppen weiter ausdifferenziert. Elemente sind (i) die Abschlussförderung der Promotion von Frauen, (ii) Brückenstipendien zur wissenschaftlichen (Weiter-)Qualifizierung von Frauen, (iii) Wiedereinstiegsstipendien für Frauen und Männer nach einer familienbedingten Unterbrechung und (iv) die Studienabschlussförderung für Studierende in einer extremen sozialer Notlage meist in Verbindung mit Mehrfachbelastungen.

10. Evaluierung und Qualitätssicherung

Mit Blick auf die Qualitätsentwicklung bestehen für die UP die wichtigsten zukünftigen Entwicklungsschritte darin, die aufgebauten Verfahren mit verstetigten Strukturen zu untersetzen und so das Qualitätsmanagementsystem in Lehre und Studium zu konsolidieren und wissenschaftsadäquat weiterzuentwickeln.

Die UP hat durch den konsequenten Aufbau eines systematischen Qualitätsmanagements für Lehre und Studium einen wichtigen Schritt zu einer gelebten, hochschulautonomen Qualitätskultur unternommen. Im September 2012 wurde durch die Verleihung der Systemakkreditierung bestätigt, dass die Universität selbstständig in der Lage ist, die Qualität ihrer Studienangebote zu sichern.

Die Universität wird ihre mit der Systemakkreditierung übernommene Verpflichtung erfüllen, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in eigener Verantwortung wahrzunehmen und im Sinne einer Qualitätskultur wirksam werden zu lassen, um die Rechenschaftsfähigkeit zu verbessern und die Profilierung im Bereich von Lehre und Studium zu stimulieren.

Vorhaben:

- a) Die UP wird in der Vertragslaufzeit ihr systemakkreditiertes Qualitätsmanagement in Lehre und Studium konsolidieren und weiterentwickeln sowie die Reakkreditierung anstreben. Dies beinhaltet die Fortführung der für die interne Programmakkreditierung notwendigen Qualitätssicherungsinstrumente, des Zentrums für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium sowie der dezentral an den Fakultäten angesiedelten Qualitätsbeauftragten.
- b) Die Universität beteiligt sich weiterhin an quantitativen und qualitativen Benchmarking-Verfahren mit anderen Universitäten.
- c) Die Qualitätsentwicklungsstrategie der Universität wird weiterentwickelt. Für die Servicebereiche wird die Universität schrittweise ein Qualitätsmanagement aufbauen und die Personalentwicklung verstärken.
- d) Die Universität führt das Coaching neuberufener Professorinnen und Professoren fort.

11. Effizienz in der Budgetsteuerung

Die Universität wird im Rahmen der Regelungen des Globalhaushalts die Finanz- und Stellenflexibilität nutzen, um beim Einsatz der zur Verfügung stehenden Finanzmittel ein Höchstmaß an Effektivität und Wirksamkeit im Sinne der Ziele der Universität sicherzustellen. Hierzu wird sie Controlling- und Berichtssysteme und die zentralen sowie dezentralen Entscheidungs- und Planungsprozesse weiterentwickeln.

Vorhaben:

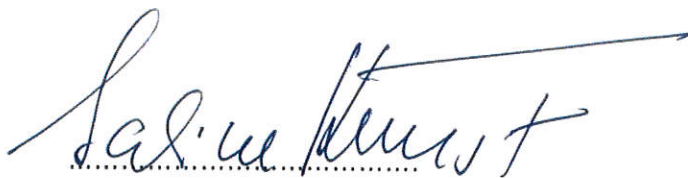
- a) Die Universität wird unter anderem zur Teilnahme am DoSV ein neues Campus-Management-System einführen (HISinOne).
- b) Zur Verbesserung des Berichtswesens und der Hochschulsteuerung wird die Universität die IT-gestützten Controlling- und Steuerungsinstrumente weiter entwickeln.
- c) Die Universität strebt an, wissenschaftsunterstützende Prozesse zu vereinfachen und zu verbessern und standardisierbare administrative Prozesse schrittweise durch kollaborative Dokumenten- und Wissensmanagementsoftware zu unterstützen.
- d) Zur langfristigen Erschließung alternativer Drittmittelquellen wird die Universität die seit Anfang 2013 auf Leitungsebene angesiedelte Querschnittsaufgabe ‚Fundraising und Alumni‘ beibehalten und den Aufbau eigener Fundraisingstrukturen anstreben.

VI. Schlussbestimmungen

1. Dieser Vertrag tritt am 1. Januar 2014 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2018.
2. Sofern sich vereinbarte Ziele und Vorhaben innerhalb der Laufzeit des Vertrages als nicht umsetzbar erweisen oder zur notwendigen Anpassung an aktuelle Entwicklungen können Hochschule und MWFK entsprechende Änderungen der vertraglichen Regelungen vereinbaren.
3. Bei Nichterreichung vereinbarter hochschulübergreifender oder hochschulspezifischer Ziele ist das Land berechtigt, Leistungen auszusetzen, es sei denn, die Hochschule kann nachweisen, dass sie notwendige und geeignete Handlungen zur Zielerreichung vorgenommen hat und die vereinbarten Ziele gleichwohl aus Gründen verfehlt wurden, die sie nicht zu verantworten hat. Die Hochschule ist hierzu anzuhören. Ziele im Sinne dieser Bestimmung sind die Vorhaben der Hochschule im Rahmen der hochschulübergreifenden und hochschulspezifischen Festlegungen.⁹
4. Im Laufe des Jahres 2018 überprüft das MWFK im Dialog mit den Hochschulen auf Basis der vorliegenden Berichte die Hochschulverträge im Hinblick auf die erfolgreiche Umsetzung der vereinbarten Ziele und Vorhaben. In Abhängigkeit vom Ergebnis der Überprüfung und im Einklang mit den Festlegungen einer gegebenenfalls ebenfalls fortgeschriebenen Rahmenvereinbarung kann eine Aktualisierung und Fortschreibung der Verträge erfolgen.
5. Die in den Hochschulvertrag aufgenommenen Finanzierungszusagen stehen unter Haushaltsvorbehalt. Die in den Vertrag aufgenommen Leistungszusagen der Hochschulen stehen korrespondierend unter dem Vorbehalt der Umsetzung der Finanzierung dieses Vertrages.

⁹ Im Rahmen der durch das Haushaltsgesetz vorgegebenen Deckungsfähigkeit besteht für die Hochschulen die Möglichkeit, die Finanzausstattung der Einzelvorhaben und Ziele bedarfsgerecht zu gestalten. Die Zielerreichung der in den Einzelverträgen vereinbarten Vorhaben darf durch die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit allerdings nicht gefährdet werden.

Potsdam, den 28. März 2014

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Sabine Kunst', with a long horizontal stroke extending to the right.

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Potsdam, den 26. März 2014

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jörgen Jochen', with a long horizontal stroke extending to the right.

Präsident der Universität Potsdam